Basel, den 22. Oktober 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Der Bundesrat hält an der Ausgleichsteuer fest.

In einem ergänzenden Bericht zu seiner Vorlage vom 7. Juni über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befasst sich der Bundesrat von neuem mit der Warenhaus- und Ausgleichsteuer. Im wesentlichen hält er an seinem ursprünglichen Antrag fest. Der Minimalsatz der Steuer soll allerdings von zwei auf ein Promille reduziert werden. Sodann soll der Maximalsatz von fünf Prozent «für Filialunternehmungen des Handels mit Lebensmitteln und Bekleidungsgegenstände» auf drei Prozent reduziert werden. Endlich soll entgegen der ursprünglichen Absicht der Vollzug nicht Sache des Bundesrates, sondern der Bundesversammlung sein.

Die Ueberlegungen des Bundesrates sind w i r t s c h a f t s p o l i t i s c h grundsätzlich ausserordentlich interessant und zeigen offensichtlich die R i c h t u n g, die der Bundesrat für die nächste Zukunft in seinem Bestreben, die immer schärfer sich abzeichnenden w i r t s c h a f t l i c h e n G e g e n s ä t z e abzuschwächen, einzuhalten gedenkt. Obwohl damit für die Haltung der nationalrätlichen Kommission und noch viel weniger für den Entscheid des Parlaments etwas feststeht, bietet die Kenntnis des bundesrätlichen Standpunktes zu diesem auch in unseren Kreisen ernsthaft diskutierten Problem grosses Interesse. Wir geben deshalb — soweit dies auf Grund der vorliegenden Informationen aus der Tagespresse möglich ist — einige wichtige Abschnitte aus dem bundesrätlichen Bericht auch an dieser Stelle bekannt. (Hervorhebungen von uns.)

«Ausgangspunkt für den Vorschlag des Bundesrates zur Erhebung einer Ausgleichsteuer auf Grossunternehmungen des Detailhandels war das Bestreben, eine neue a u s s e r o r d e n t l i c h e F i n a n z q u e l l e zu schaffen, welche die von der Nationalbank verlangte Amortisation des Kredites von 202 Millionen Franken in absehbarer Zeit erlauben würde. Wegleitend war dabei, dass einerseits der Ertrag dieser neuen Finanzquelle dem Bedarf angepasst sei und dass anderseits keine der Steuern herbeigezogen werde, die im Rahmen der Finanzreform des Bundes schon eine Rolle spielt oder mindestens in Reserve gestellt ist für die kommenden Etappen des Finanzprogramms. In der Ausgleichsteuer, die mit der schon mehrfach zur Einführung empfohlenen allgemeinen Umsatzsteuer nur wenige Berührungspunkte hat und eher als eine nach der Höhe des Umsatzes zu berechnende G e w e r b e s t e u e r a u f G r o s s u n t e r n e h m u n g e n d e s D e t a i l h a n d e l s zu bezeichnen ist, schien eine solche Finanzquelle gefunden zu sein. Die allgemeine Umsatzsteuer ist keine Massnahme, die man zwecks Beschaffung der Mittel zur Tilgung einer Schuld von 200 Millionen Franken einführen und nachdem sie diese Aufgabe erfüllt hat, nach wenigen Jahren wieder abschaffen kann.»

Bei den Selbsthilfegenossenschaften dürfe — wird im Bericht des Bundesrates ausgeführt — die b e s o n d e r e w i r t s c h a f t l i c h e Z i e l s e t z u n g nicht übersehen werden; auch seien der R a t i o n a l i s i e r u n g und K o s t e n e r s p a r n i s bei den Selbsthilfegenossenschaften weitgehend G r e n z e n gesetzt, insbesondere auf die L o h n e i n s p a r u n g e n. Schliesslich dürfe nicht übersehen werden, dass sich die politischen Widerstände gegen die Einführung der Ausgleichsteuer vervielfachen würden, wenn man die vorgeschlagene Ausdehnung der Steuerpflicht auch auf die Selbsthilfegenossenschaften ins Auge fassen würde. Auch auf den Einbezug der Filialgeschäfte will der Bundesrat nicht verzichten. Ein Vorschlag, die Steuer abzustufen nach der U m s a t z h ö h e p r o b e s c h ä f t i g t e P e r s o n, soll bei den Ausführungsvorschriften geprüft werden.

Bei der Ermässigung des Steuersatzes soll der Gedanke Berücksichtigung finden, dass der l e b e n s n o t w e n d i g e Bedarf der Bevölkerung, wenn immer angängig, n i c h t a l l z u s t a r k belastet werden sollte.

Zum Schluss tritt der Bundesrat noch auf einige Argumente ein, die der Ausgleichsteuer in der Presse und in der Oeffentlichkeit entgegengehalten worden sind.

«Der Ausgleichsteuer wurde vorgeworfen, dass sie ihren gewerbepolitischen Zweck der Begünstigung kleiner und mittlerer Betriebe gegenüber den Grossunternehmungen des Detailhandels verfehlen werde, da die Grossunternehmungen in der Lage seien, durch Rückwälzung der Steuer sich dieser Last zu entledigen. Der geforderte Steuerbetrag werde entweder vermehrter Rationalisierung rufen oder auf die Lieferanten zurückgewälzt, die auf diese Weise einem neuen Preisdruck ausgesetzt würden. Gegebenenfalls sei auch eine Tendenz zur Herabsetzung der Lohnsummen, sei es durch Personalentlassungen oder Lohnkürzungen, zu erwarten. Der Bundesrat gibt ohne weiteres zu, dass solche Möglichkeiten vorhanden sind. Bei den Rück- und Abwälzungsvorgängen der Besteuerung handelt es sich um unberechenbare Faktoren, die nicht nur von Betrieb zu Betrieb, sondern auch zeitlich variieren. In der heutigen wirtschaftlichen Situation glaubt der Bundesrat aber mit einer Abwälzung der Steuer auf die Preise rechnen zu dürfen. Bei den steuerpflichtigen Grossunternehmungen hat die interne Rationalisierung einen Grad erreicht, der kaum mehr gesteigert werden kann. Im Verlaufe der Krise haben diese Geschäfte auch ihre Lieferanten zu äussersten Kalkulationen veranlasst, und es dürfte im heutigen Zeitpunkt kaum mehr möglich sein, weitere Preiskonzessionen zu erlangen. Ob die Grossunternehmungen des Detailhandels, die mit wenigen Ausnahmen gut rentieren, die Steuer auf ihr Personal abwälzen können, scheint uns sehr fraglich. Der Bundesrat sieht daher einer teilweisen Erhöhung der Preise entgegen und hofft, dass es den Grossunternehmungen gelingen werde, die Steuer in der Hauptsache auf die Produkte des Massenluxuskonsums einzuholen, die nicht nur in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften, sondern auch in den grossen volkstümlichen Lebensmittelgeschäften zu finden sind und die teilweise zu unerhört niedrigen Preisen verkauft werden. Jede von der freien Wirtschaft erhobene Steuer setzt sich, wenn vielleicht auch nur mittelbar und nur im Laufe der Zeit, in Preiserhöhungen um. Wenn sich bei der Ausgleichsteuer dieser Vorgang schnell und unmittelbar vollzieht, so liegt nur in der Form, nicht aber in der Grundtatsache der Unterschied.

Den Gegnern der Ausgleichsteuer muss zugegeben werden, dass diese eine Verteuerung gewisser Konsumgüter mit sich bringt. Dies liegt aber im gewerbepolitischen Zweck der Steuer inbegriffen. Es muss aber unbedingt hervorgehoben werden, dass die Klein- und Mittelbetriebe des Detailhandels in den letzten Jahren nicht nur unter der räumlichen Ausdehnung der Warenhäuser und Filialgeschäfte gelitten haben, sondern auch unter dem unerhörten Preisdruck dieser Grossunternehmungen und dem nichtendenwollenden Preiskampf. Mit der Ausgleichsteuer wird nur ein relativ kleiner Sektor des Umsatzes erfasst. Von den Warenhausbetrieben ist selbst geltend gemacht worden, dass sie nur einen geringen Teil des gesamtschweizerischen Detailumsatzes tätigen. Die Besserstellung der Einzelbetriebe des Detailhandels kann entweder dadurch erfolgen, dass der Umsatz für gewisse Artikel wieder an sie zurückströmt oder dass sie ihre Kalkulation wieder etwas besser gestalten können. In diesem Sinne ist zugegeben, dass die Preiserhöhungen da und dort vielleicht über die Betriebe hinausgehen, die von der Steuer direkt erfasst werden. Es ist aber anzunehmen, dass die Auswirkungen nicht sehr weit reichen, sondern im nächsten wirtschaftlichen Umkreis der Grossunternehmungen verebben, so dass von einer allgemeinen Steigerung der Lebenskosten nicht die Rede sein kann.»

Der Bundesrat bestreitet, dass das Gebot der Rechtsgleichheit durch die vorgeschlagene Steuer verletzt werde.

In den Schlussfolgerungen des Berichtes an die Kommission sagt der Bundesrat:

«Wir empfehlen Ihnen, das Projekt der Ausgleichsteuer im Rahmen der Landesverteidigungs- und Arbeitsbeschaffungsvorlage an die Räte weiterzuleiten. Wir bitten Sie, sich dabei vor Augen zu halten, dass der Devise «Umsatz um jeden Preis», auch um den Preis der Vernichtung von Existenzen, um den Preis der Qualitätsverderbnis, um den Preis des wirtschaftlichen Friedens, der in unserem Lande bis vor wenigen Jahren noch zwischen Grossunternehmungen und mittelständischem Detailhandel geherrscht hatte, bisher von seiten des Staates keine andere Lösung entgegengesetzt worden ist. Die Ausgleichsteuer ist ein Mittel zum Kampf gegen das rücksichtslose Ansichziehen des Umsatzes durch die Grossunternehmungen. Sie trifft einen Kreis von Steuerzahlern, die lange nicht in gleichem Masse wie andere Wirtschaftszweige, wie etwa die Industrien oder die Hotellerie, unter der Krise der letzten Jahre gelitten haben, sondern die aus dem Schwinden der Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung Vorteile zogen, da der Konsum sich dem billigen Standardartikel zuwandte. Wir können wohl verstehen, dass die Betroffenen selbst mit allen Mitteln sich gegen die Belastung wenden, doch geben wir die Hoffnung nicht auf, dass der Geist wirtschaftlicher Verständigung, sozialen Ausgleichs und vaterländischer Opferbereitschaft auch in diesen Kreisen Fuss fassen wird.»

Kaufe Schweizerware.

Heute beginnt von neuem die grosse Werbeaktion für Schweizerware. Vierzehn Tage sind der besonderen Propaganda für die in unserem Lande hergestellten Produkte vorbehalten. Eigentlich sollte man sich nach den Schweizerwochen der vergangenen Jahre und besonders nach den Erfahrungen in der jüngsten Zeit derartige nachhaltige Aufrufe ersparen können. Doch die Aufforderung, die Pflicht seinem Lande gegenüber beim Einkauf zu erfüllen, scheint auch heute noch am Platze.

Schweizerware kaufen bedeutet ein Stück Landesverteidigung. Schweizerware heisst Schweizerarbeit. Schon werden die Arbeitsgelegenheiten wieder geringer. Um so mehr gilt es deshalb durch den Kauf von Schweizerware unserem Schweizervolk dort den Verdienst zu erhalten, wo dies möglich ist.

Die Schweizerwoche ist ein Appell an das Schweizervolk, während des ganzen Jahres sich dieser Notwendigkeit bewusst zu sein. Die Konsumgenossenschaften sind in der Reihe derjenigen zu finden, die diesen Ruf unterstützen und ihn auch praktisch befolgen.

Rückvergütung und Steuern.

Gegner der Konsumvereine haben es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, die Vorteile der Konsumgenossenschaften als geringfügig bis Null hinzustellen. Welche segensreichen Wirkungen den Familien und Gemeinden nur aus der Rückvergütung zukommen, dafür liefert der Konsumverein Turgi mit seiner Auszahlung den besten Beweis.

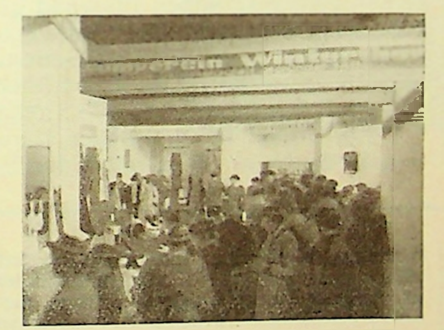
Der Konsumverein Turgi hat kürzlich als Rückvergütung Fr. 70,000.— ausbezahlt. Diese kamen nicht nur den Familien zugute, sondern auch der Gemeindeverwaltung, welcher nie mehr Gelder in Form von Steuern zufliessen als über die Tage der Auszahlung der Rückvergütung. Also die Rückvergütung hilft, die Steuern zu bezahlen, und die Gemeinde kann ihren Verpflichtungen nachkommen.

Alle die Rappen, welche das Jahr hindurch zusammengetragen wurden, verscheuchen viel Sorge und Kümmernis in Familie und Gemeinde.

H.

Heim und Leben — eine genossenschaftliche Ausstellung.

Heim und Leben — unter diesem Motto haben die Winterthurer Konsumgenossenschafter vom 12. bis 19. Oktober eine Ausstellung durchgeführt. Sie begnügten sich nicht damit, in mehr oder weniger glücklicher Fortsetzung dessen, was man lange Jahre unter «Ausstellung», einem geordneten Aneinanderreihen der verschiedensten Waren, verstanden hatte, weiterzuführen, sondern wählten in weiser Erkenntnis dessen, was die heutige Konsumentenschaft interessiert und anzuregen vermag, die thematische Darstellung. So ist denn in den Sälen des neuen Volkshauses ein dem tatsächlichen Leben abgewonnenes Bild dessen entstanden, was der Konsumverein Winterthur, in Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe weiterer Genossenschaftsorganisationen (wie Möbelvermittlung, Schuh-Coop, Genossenschaftliche Zentralbank, Volksfürsorge), seiner Mitgliedschaft zur Ausstattung und Führung eines Haushaltes zu bieten vermag.


Die Ausstellung wird stark besucht.

In sich abgeschlossenen Gruppen finden die kleinen Kinder, der Sportsmann, die Frauen, die Männer, was sie für ihre Ausstattung nötig haben. Den Damen wird gezeigt, wie sie sich am Morgen, am Nachmittag und am Abend elegant und doch praktisch und preiswert kleiden können. Eine vollständig eingerichtete Küche, ein einladendes Esszimmer mit dem schön gedeckten Tisch, sorgfältig zusammengestellte Wäscheaussteuern, orientieren in eindrücklicher und gediegener Weise über die Reichhaltigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung.

In den Lebensmittel-Abteilungen wurde den Co-op Artikeln liebevolle Beachtung zuteil. Im Keller werben prächtige Äpfel in schön aufgebauter Anordnung, gute Weine, die zum Teil vom eigenen Rebberg in der Nähe von Winterthur stammen und in einer angeschlossenen Weingrotte praktisch erprobt werden können, für die Produkte unserer Landwirtschaft. Eine Sonderabteilung umfasst «Unsere Wärmespender», Holz und Kohlen, bei denen das reichhaltige Sortiment auffällt.

Wie es sich für eine Genossenschaft geziemt, hat man auch den geistigen Bedürfnissen Beachtung geschenkt. In einer besonderen Ecke wird gezeigt, «was Genossenschafter lesen». Zusammensetzung der Mitgliedschaft und die Entwicklung der Genossenschaft, die einen 7 - Millionen - Umsatz aufweist, illustrieren in lebendiger Weise eine Reihe statistischer Bilder.



Blick in die Obstabteilung.

Selbstverständlich wurde auch reichlich Gelegenheit gegeben, um eine Reihe der Genossenschaftsprodukte gleich zu degustieren. So steht es den Gutschein-Einlösern frei, sich bei der Milchbar eines der vorzüglichen neuzeitlichen Milchgetränke, bei den «schneidigen Konditoren» sich eines lockenden Bäckerei-Produktes, ein Glas Süssmost, ein Päckchen Co-op Stumpen oder sogar ein Weinmuster zu Gemüte zu führen.

Der fachkundigen Belehrung der Hausfrauen dienen eine ganze Reihe Vorträge, die gut besucht werden. Es referieren vom K. V. Winterthur die Herren Bär, Abteilungschef, und Künzli, Magazinchef, über Einkauf und Lagerung von Tafelobst, sowie über Fisch und Geflügel; vom Lebensmittelverein Zürich Herr Kraus, Chef der Haushaltabteilung des St. Annahofes, über Preisunterschiede bei Haushaltartikeln; von der Schuh-Coop Direktor Hunzinger über gutes und schlechtes Schuhwerk; vom V.S.K. Herr Siebenmann, Chef der Abteilung Manufakturwaren, über Textilwaren, Fräulein Gröbli, Sekretärin des K. F. S., über kalte Platten und Rohkost. Auf später sind noch weitere Vorträge vorgesehen.

Zwei Wettbewerbe (es gilt, eine bestimmte Geldsumme und das Gewicht einer Äpfel-Pyramide zu erraten) finden seitens des Publikums regen Zuspruch.

Mit gutem Recht hat der Konsumverein Winterthur für seine Ausstellung die Werbetrommel gerührt. Er wollte weitesten Kreisen zeigen, was eine genossenschaftliche Konsumentenorganisation zu leisten vermag. Das gute Echo in der Winterthurer Presse blieb nicht aus. Sogar an die wirtschaftlichen Konkurrenten erging die Einladung, der auch Folge geleistet wurde. Die Ausstellung bot den Genossenschaftskreisen auf dem Platze Winterthur Anlass, vermehrten gegenseitigen Kontakt zu nehmen. Zahlreicher Besuch traf aus Verbandsvereinen ein.


Genossenschafter aus nah und fern.

Die Ausstellung Heim und Leben ist ein Produkt initiativer, vom Geiste des Fortschritts und Aufbaus

beseelter Zusammenarbeit. Besondere Anerkennung verdienen hier die Herren Rüfenacht, Verwalter des K. V. Winterthur, und Engesser, Chefdekorateur des L. V. Zürich. Beide haben, unterstützt vom begeisterten Personal, das z. T. ganze Nächte durchgearbeitet hat, ein gedanklich und in der praktischen Ausführung vorbildliches Werk geschaffen, zu dem sie mit vollem Recht die vielen Glückwünsche der Besucher entgegennehmen dürfen.


Verwalter Rüfenacht

Es ist zu wünschen, dass die vielen Verwaltungs- und Behördemitglieder aus den Kreisen der Verbandsvereine, die der Ausstellung einen Besuch abstatteten, aus der Gründlichkeit, der Grosszügigkeit und der — im Verhältnis zum Gebotenen — doch Beschränktheit der aufgewandten Mittel diese und jene Anregung mit nach Hause genommen haben. Der Erfolg solcher Aktionen, der sich auch in Winterthur einstellen möge, hängt im wesentlichen von diesen Faktoren ab. Der genossenschaftlichen Propaganda stehen — das hat die Winterthurer Ausstellung wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt — noch viele Möglichkeiten offen. Diese auszuwerten ist jedoch Sache der Initiative und des Weitblickes unserer Praktiker. Die Ausstellung «Heim und Leben» kann hiebei ein bedeutender Ansporn sein.


Chefdekorateur Engesser

Obstsaft als tägliche Speise.

Die schweizerische Landwirtschaft verzeichnet einen Ueberfluss an bestimmten Obst- und Weinsorten. Meine Beobachtungen in den Vereinigten Staaten von Amerika aber haben mir gezeigt, in welch grosszügiger Weise man den Obstsaft zur täglichen Speise machen kann. Es liegen hier Möglichkeiten auch für die schweizerische Obstverwertung, die nicht unbeachtet bleiben sollten. In den vielen Trinkhallen und Restaurants, welche in dem heissen Klima der Vereinigten Staaten einem dringenden Bedürfnis entsprechen, sieht man ungeheuer viele Menschen, die Saft aus Orangen, Ananas, Grapefruit und Tomaten in der gleichen Weise trinken, wie Bier, Soda- oder Selterswasser. Dabei kann man den Saft entweder in fertig abgefüllten und verschlossenen Flaschen haben, die etwas kleiner sind als die Flaschen von «Eptinger». Oder man kann zusehen, wie der Verkäufer eine Orange in eine kleine Pressmaschine legt, sie durch den Druck auf einen Hebel ausdrückt und den frischen Saft serviert. Zuerst habe ich nur mit Abneigung gesehen, wie man hier seinen Tomatensaft schlürft. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass man einen solchen Saft mit Genuss trinken kann. Heute weiss ich, dass dies nur eines von den vielen Vorurteilen war, mit denen jeder Europäer belastet ist, wenn er nach dem anderen Kontinent kommt. Heute scheint mir sogar, dass der Tomatensaft viel appetitlicher schmeckt als die Tomate selbst. Vor allem ist es viel reinlicher und sparsamer.

Doch man könnte einwenden, dass diese Getränke sich nur hier einbürgern konnten, weil die sommerliche Hitze grösser ist als in Europa. Das ist jedoch nur zum Teil richtig. Es ist nämlich in den meisten amerikanischen Familien üblich — soweit sie es erschwingen können — einen Obstsaft als Vorspeise zum Mittagessen und Abendbrot zu trinken. In den Speiserestaurants hat man in der Regel die Auswahl zwischen Obstsaft und Suppe, wobei sich die meisten Menschen für den Saft entscheiden. Damit wird deutlich, dass der Obstsaft zur täglichen Speise geworden ist, ohne die man sich hier ein geschmackvolles Mittagessen überhaupt nicht denken kann. Da sich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt hat, dass es Geschmackswandlungen gibt, die sich international durchsetzen — Weissbrot, grössere Gemüsenahrung, mehr pflanzliche Fette — so gibt es eigentlich keinen grundsätzlichen Einwand gegen die Möglichkeit, dass sich auch der Schweizer täglich seinen Obstsaft vor dem Essen zu Gemüte führt. Die Voraussetzung ist nur, dass er wirklich schmackhaft ist und zu einem günstigen Preise gekauft werden kann.

Ein volkswirtschaftlicher Einwand ist wirklich von Bedeutung: Was nützt der Saft von ausländi-

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Schluss.)

Der Briefwechsel Samuel Engels mit Isaak Iselin über die Kornhausfrage.

«Es verwundert uns nicht,» sagt der Biograph Samuel Engel, der genannte Dr. Paul Pulver, «dass dieser glühende Patriot und Menschenfreund, dieser glänzende Vertreter der Gemeinnützigkeit (Iselin), der die hohe Auffassung verkündete: «Glaube ja nicht, dass du anders wahrhaft frei, anders glücklich sein kannst, als insofern du mitarbeitest zur Beförderung der Wohlfahrt deiner Mitbürger», ein Freund des Berner Philanthropen Engel war. Freilich, diese Verbindung war keine so enge wie die mit Haller und den Zürcher Freunden (Hans Caspar Hirzel und sein Kreis). Ihr Briefwechsel floss sehr spärlich und erlitt auch einmal jahrelangen Unterbruch. Es war für Engel gewöhnlich eine ausserordentlich freudige Überraschung, Nachrichten aus Basel zu bekommen. Nicht dass die Freundschaft unterdessen eingeschlafen wäre, aber sie war mehr eine gewusste als eine getätigte. Sie beglückte die beiden aussergewöhnlich; denn jeder hegte vor dem andern die grösste Achtung.»

Damit ist in wenigen Worten das Wesentliche über die Freundschaft zwischen Isaak Iselin und Samuel Engel bereits gesagt, sowie über den Charakter ihres Briefwechsels, und wir können ohne weiteres zur Bekanntgabe eines unveröffentlichten Briefes von Samuel Engel gehen. Dieser befindet sich mit andern Briefen Engels an Iselin, deren Inhalt noch teilweise ganz kurz zu charakterisieren sein wird, in dem im Basler Staatsarchiv deponierten Iselin'schen Familienarchiv, Abteilung Isaak Iselin-Korrespondenz, 26, Bd. 5.

Samuel Engel an Isaak Iselin:

Bern, den 26. Christmonats 1772.

Mein Herr!

Ich bedaure Sie ungemein, dass Sie so öftere und schwäre Krankheiten ausstehen müssen; bey mir, der verschiedenes auszustehen habe, der aber im 71. Jahre mich befinde, und sehr viel Mühe, Kummer und Verdruss ausgestanden, ist sich nicht

schen Früchten, den man erst einführen muss? Damit kann man nur den Speisetisch des Konsumenten bereichern, doch nicht dem Obstbauer helfen. Eine neue Tatsache aber ist hier mitzuteilen: The Agricultural Experimenting and Research Station of New York hat ein Verfahren gefunden, nach dem es möglich sein soll, den Saft von Aepfeln in einer solchen Weise zuzubereiten, dass er nicht der Gärung ausgesetzt ist und bestimmten Apfelsorten den unangenehmen Beigeschmack (Mostobst) zu nehmen vermag. Besonders wichtig ist, dass der Geschmack des natürlichen Apfels dabei erhalten und jeder zusätzliche Geschmack von Säure vermieden werden kann. Damit würde man einen Schritt über die gegenwärtig in der Schweiz erzeugten Obstsäfte hinaus gelangen. Dr. A. Schtz.

1898—1938, 40 Jahre Konsumgenossenschaft Baar-Cham.

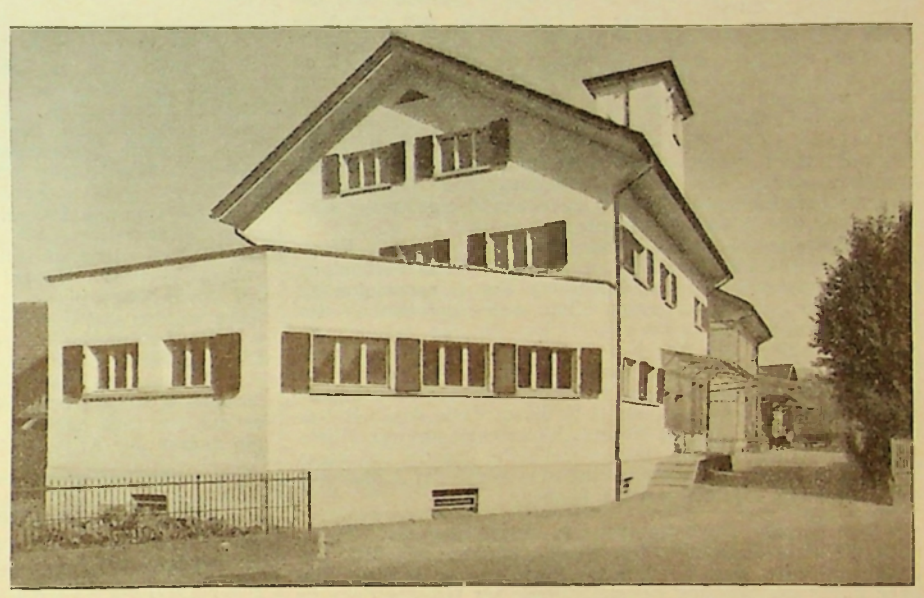
* Aus Anlass des 40jährigen Bestehens der Konsumgenossenschaft Baar-Cham publizierte die Genossenschaft eine Festschrift, welche in einem kurzen Rückblick die wichtigsten Daten der Genossenschaft festhält. Der Umsatz stieg von Fr. 100.900.— im ersten auf Fr. 792,200.— im letzten Geschäftsjahr. An Rückvergütungen wurden total Fr. 1,235,100.— ausbezahlt. Allein an Zinsen für als Depositengelder stehengelassene Rückvergütungen wurden Fr. 348,600.— gutgeschrieben. Die gesamten Aufwendungen für die Liegenschaften ergeben die Summe von Franken 611,000.—. Hiervon entfallen auf Um- und Neubauten Fr. 341.500.—. Viele tausend Franken flossen so dem Baugewerbe zu. Auf den Liegenschaften wurden Franken 255,900.— abgeschrieben, so dass sie noch mit Fr. 355.100.— zu Buch stehen. An den Staat wurden Fr. 117.500.— als Steuern abgeliefert.

Die Genossenschaft hat 1381 Mitglieder und besitzt 6 Verkaufslokale. Der Bilanz per 30. Juni 1938 sind folgende Posten entnommen, welche den guten Stand der Genossenschaft zeigen:

Aktiven: Kassa- und Postcheckbestand Fr. 7200.—; Genossenschaftliche Zentralbank Franken 44,300.—; Buchguthaben Franken 38,500.—; Wertschriften Franken 345,700.—; Vorräte Franken 114,000.—; Liegenschaften Franken 355.100.—. Passiven: Anteilscheine Fr. 10.000.—; Mitgliederguthaben Fr. 506,600.—; Reservefonds Fr. 121.100.—; Dispositionsfonds Fr. 25.000.—; Kreditoren Fr. 6100.—; Hypotheken Fr. 166,700.—; Altersversicherungsfonds Fr. 69,400.—.

Den noch lebenden Gründern, sieben an der Zahl, wurde im Laufe des Sommers ein Gratisaufenthalt von einer Woche im Ferienheim Co-op Weggis geboten.

Auch wir wünschen der Genossenschaft zum Eintritt in das 5. Jahrzehnt weiterhin Blühen und Gedeihen, zum Wohle ihrer selbst und der Allgemeinheit.



Bäckerei, Magazin und Garage der K. G. Baar-Cham.

Der Konkordia-Verband im Jahre 1937/38.

* Der Umsatz des Verbandes weist pro 1937/38 einen Betrag von Fr. 2 989 500.— auf. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Umsatzrückgang von Fr. 350 000.—, wovon Fr. 139 700.— auf die ausgeschiedenen Genossenschaften, Fr. 109 700.— auf die angeschlossenen Genossenschaften, und Franken 100 600.— auf die diversen Abnehmer (hauptsächlich Kohlenlieferungen) entfallen. Im Berichtsjahr sind die Genossenschaften Basel, Reckingen und Treyvaux ausgeschieden.

Die dem Verband angeschlossenen 44 Genossenschaften mit 114 Verkaufsstellen erzielten im Berichtsjahr einen Verkaufsumsatz von Franken

---

zu verwundern; aber Sie in Ihrem besten Alter! Gott erhalte und stärke Sie. H. Prof. Fellenberg hatte mir schon davon geredt, und er bedauert Sie sehr.

Ich vermutete wohl, dass Ew. Hochwohlgeb. meine Gedanken über das Fruchtwesen nicht gänzlich nach Ihrem Sinne finden würden; allein, wie oft gesagt, sind die verschiedenen Lagen und Umstände die grösste Schuld daran: Bey Ihnen kommt allezeit, selbst bey Verbott, durch Schleichhandel, Getreyd herein, bey uns aber nicht. Ehemals musste in Burgund für alle Ausfuhr Bewilligung erhalten werden; vor 8. Jahren ward ein unveränderlich seyn sollendes Gesäz bekannt gemacht, dass wann das Getreyd dasigs mäs, ohngefähr ⅞ Bernmäss, auf einen kleinen Thaler oder darunter fallen würde, die Ausfuhr ohne anderes erlaubt seyn sollte. Letzten Sommer fiele es auf diesen Zwist, — da kame ein Gegenverbott, sodass zu allen Zeiten, da wir Getreyd nöhtig haben, wir uns auf kein Mäs hoffnung machen können; weil das weniger durch den Schleichhandel, der von den Neuenburgern aufgefangen wird; also die freye Handlung heraus (dann herein in Burgund, kan niehmal Plaz haben) nur erlaubt wird, wann unsere Landwirth von dem Überfluss gedrückt und fast ruiniert sein; alsdann wäre es allen gemeinen Begriffen, allen Grundsätzen, selbst derjenigen, welche am meisten für die freye Handlung eifern, schnurstracks zuwider.

Der Verfasser der Réflexion sendete mir vor 14 Tagen den pag. 22. gemeldeten Essai. Ich vermuhtete und glaube es noch, es geschehe in Absicht, mein System zu bestreiten. Ich habe ihn schon vor 10. oder 12. Jahren gelesen, erinnerte mich aber nicht mehr des eigentlichen Inhalts: ich lase ihn mit Bedacht, die Feder in der Hand, und sendete ihn endlich zurück, mit ein paar Zeilen, dass ich diese Schrift von Anfang biss zum Ende unterschreibe, indeme ich keine Sylbe darinn finde, welche meinem System widerstreite und nicht viel mehr solches unterstüze; In der That, es findet sich darinn ein doppelter Hauptgegenstand:

1. Zu bestreiten das aller Vernunft entgegenlaufende Verbott der Getreydhandlung aus einer Provinz in die andere, wovon bey uns nicht die Rede ist.

2. Der Hauptvorteil, so sich auf allen Seiten äussert, ist, die Landwirthe ihres Überflusses zu entladen; sie dadurch zu Fortsetzung und Vermehrung des Getreydbaues anzufrischen; diesen Überfluss, sowohl in den Provinzen als aussenher zu verkauffen, Geld herein zu bringen — und sich in Stand zu setzen, dass mann ausseres Getreyd nicht nöhtig habe noch gezwungen seye, so viele Millionen gegen ausser zu verlieren. Alles der Vernunft, der Menschenliebe, der schuldigen Pflicht eines Souveränen angemessene Sätze.

6 077 000.— und zahlten an Rückvergütungen und Rabatt an die Mitglieder und Konsumenten Franken 374 500.— aus.

Die Bilanz pro 30. Juni 1938 enthält u. a. nachstehende Posten:

Aktiva:

Kassa und Postcheck	Fr.	44 900.—
Wertschriften	»	17 300.—
Genossenschaften-Debitoren	»	534 600.—
Immobilien	»	708 000.—
Kautionen-Debitoren	»	60 000.—

Passiva:

Genossenschaftskapital	Fr.	69 400.—
Obligationen	»	542 500.—
Hypotheken	»	493 000.—
Kreditoren	»	360 700.—
Banken	»	16 800.—

Verschiedene Tagesfragen.

Richtlinienbewegung und Milchpreispolitik. Aus einer Eingabe des Arbeitsausschusses der Richtlinienbewegung an den Bundesrat:

«Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es ungerecht ist, jenen Volksschichten, die sich keine Butter kaufen können, die Ersatzfette ungebührlich zu verteuern. Der Preisunterschied kann doch nicht so verkleinert werden, dass der Butterkonsum für diese Kreise in Frage käme. Aus dem nämlichen Grunde stehen wir auch dem Vorschlag von Prof. Laur, der eine verbilligte Abgabe von Kochbutter an arme Volkskreise vorsieht, skeptisch gegenüber, da auch diese verbilligte Kochbutter für Arbeitslose noch zu teuer ist. Für viel wirksamer würden wir es halten, wenn man die Beimischung von einem gewissen Prozentsatz Butter zu den eingeführten Fetten und Oelen wieder vorsehen würde, da diese Massnahme den Konsumenten weniger belastet als die vorgeschlagene und gleichzeitig eine Entlastung des Milchmarktes bringt.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen auch empfehlen, die Frage der Vermehrung des Butterabsatzes in Verbindung mit den massgebenden Organisationen der Konsumenten zu prüfen. Uns scheint in erster Linie eine Vermehrung des Butterverbrauchs für gewerbliche Zwecke möglich zu sein. Wenn nach den Angaben des Bauernsekretariates jährlich 1200 Wagen Speiseöle und 500 Wagen Margarine und andere Fette für das Bäcker- und Konditorengewerbe importiert werden, so brauchten nur 10 % dieser Fette durch Butter ersetzt zu werden, um die Absatzschwierigkeit unserer Milchwirtschaft zu überwinden. Dieses Ziel sollte unseres Erachtens sogar ohne Zwangsmassnahmen auf dem Wege der Aufklärung des Publikums erreicht werden können.»

Der Zürcher Regierungsrat zur Ausgleichsteuer. Es ist noch — wie die «Schweiz. Spez.-Händlerzeitung» mitteilt — bekannt geworden, dass der Zürcher Regierungsrat in einer Eingabe gegen die geplante Ausgleichsteuer für Grossbetriebe im Detailhandel u. a. wie folgt Stellung genommen hat:

«Beschränken wir uns darauf, einen einzigen Punkt festzuhalten. Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und das Filialunternehmen mit fliegenden Verkaufsstellen sind Mittel zur Rationalisierung des Warenabsatzes, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen und ebensowenig in vermehrtem Masse eingeschränkt werden können, als es einstmals bei der Einführung der Maschinen der Fall war. Die Schweiz wird sich dieser unvermeidlichen Entwicklung nicht entgegenstellen können, ohne von der fühlbarsten Verteuerung der Lebenshaltung im Kern des wirtschaftlichen Lebens, den noch immer der Exporthandel darstellt, betroffen zu werden.

Die Zürcher Regierung hält dafür, dass durch die neue Steuer schreiende Ungleichheiten in der Behandlung und daraus sich ergebende unheilvolle Konsequenzen (infolge Schliessung der Warenhäuser und dem daraus notwendigerweise folgenden Anwachsen der Arbeitslosigkeit) für die Finanzen der Kantone entstehen würden.»

Schutz des Schuhmachergewerbes. Der Bundesrat genehmigte auf Antrag des eidg. Volkswirtschaftsdepartements eine Botschaft über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1936 über den Schutz des Schuhmachergewerbes. Im beigelegten Entwurf eines Bundesbeschlusses wird vorgeschlagen, die Schutzmassnahmen für die Dauer von drei Jahren weiterbestehen zu lassen. In bezug auf die materiellen Vorschriften wird keine Aenderung vorgeschlagen; dagegen soll das Bewilligungsverfahren in dem Sinne vereinfacht werden, dass die Kantone in Zukunft endgültig über Bewilligungsgesuche entscheiden.

Wirtschaftsführung vom grünen Tisch aus. Man schreibt uns:

In den letzten Tagen und Wochen der europäischen Spannung, die alle Staaten in der zweiten Hälfte September in ihrem Bann hielt, kam es überall zu militärischen Vorsichtsmassnahmen, mit denen auch kriegswirtschaftliche Vorbereitungen Hand in Hand gingen. Es ist begreiflich, dass die Bevölkerung sich wenigstens für einige Zeit mit Lebensmitteln eindeckte. Eine bekannte Lebensmittelorganisation hatte während dieser Zeit in 6 Arbeitstagen grössere Transporte in die Ostschweiz zu leisten. Dabei wurden je 26 Wagen à 10 t verführt. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Bedarfs wurde das normale Ladegewicht bei einzelnen Speditionen etwas überschritten — allerdings in keinem Fall in irgendwie verhängnisvollem Ausmasse. Trotzdem sah sich die Polizei — offenbar auf Denunziation hin — zum Einschreiten veranlasst. 6 Chauffeure wurden vor den Kadi zitiert und jeder mit einer Busse von 15—20 Franken bestraft. Ausserdem hatten sie noch eine Waaggebühr von 5 Franken zu bezahlen.

Man wagt es kaum, diesen neuesten Streich von «Monsieur le Bureau» zu glauben. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich um Tage handelte, wo tatsächlich von einer Stunde auf die andere der Krieg hätte ausbrechen können, dann ist diese

Mehr als in jeder anderen Wirtschaftskörperschaft spielt die Personenfrage bei den Genossenschaften eine besonders wichtige Rolle. Mit den Personen steht und fällt die Genossenschaft. *Aus der ausländischen Genossenschaftspresse.*

Sind es nicht die meinen? Gehet nicht mein ganzes Bestreben dahin, diesen Vorteil zu bewürken. Hergegen die Verfasser des Mémoires behaupten, seine solch uneingeschränkte Freyheit — welche entweders die 9/10 der Landwirthen an den Bettelstab bringe oder sie zwingen müsste, ein anderes Vatterland zu suchen. Als der Überfluss gross ware (: zum voraus kan ich Ew. Hochwohlgeb. versichern, dass alles, was ich für geschehene oder würkliche Sachen angebe, es gewiss sind, und ich alle Augenblicke bereit bin, selbige auf die bündigste Art zu beweisen:) dass man unser Mäs Kernen zu 10. 9. 8. Bz. verkaufte und zwar in jenigen Theilen des Landes, die nur 2 Stund zu Wasser von Neuenburg abgelegen waren, so konte man es doch nicht anbringen, die Burgunder hatten den Vorzug, unsere Bauern verarmten, sie säeten viel weniger, welches dann den stärksten und gewissesten Grund zu folgender Theuerung legte. Unsere Schriftsteller — anstatt diesem Übel zu steuern, wollen es aufs höchste bringen; sie wollen (: ohngeacht es damals verbotten und das Übel doch so gross ware:) bey diesem drückenden Überfluss den Burgundern erlauben, unser Land auch mit ihrem Getreyd völlig zu überschwemmen, und hergegen solches von Geld zu entblössen! Keine Nation, kein Schriftsteller hat bisher dergleichen Gedanken hegen können.

Schon damals stellte man Engelland zum Muster vor; — In jeniger Abhandlung so in den Sammlungen unserer Ökonomischen Gesellschaft von 1761 abgedruckt, nachdem ich ersorget, dass gar keine Ähnlichkeit zwischen uns, in der Mitten des festen Landes und Engelland, einer Insel, denn ganz gleichgültig gegen welchen Strich sie schicken, sich finde, habe ich doch diess Beispiel angenommen und neme es noch an, indeme die Getreydhandlung dort aufs wenigste so stark eingeschraubt als bey uns: Eben noch jetzo ist durch eine Bill die Ausfuhr heraus verbotten, die Einfuhr erlaubet worden; — Wann Engelland mit diesem so nöthigen Lebensmittel versorgt ist und ein Überfluss sich zeigt, geschiehet das Gegenteil, die Ausfuhr erlaubet, die Einfuhr verbotten, (: eben wie bey uns und aller andern Orten:) ...

Alles dieses ist mein System,[11]) nur dass bey diesen letzten Gegenden der Zweck, ein gleiches Mittel ohne anderes unmöglich ist und ich deshalb einen andern Weg anrahten musste, dass nämlich der Landesherr selbst die Werte ihres Überflusses entlade, welches dann freylich mit dem gegenseitigen System diesen alles zu grunde richtenden Überfluss noch zu Ausnahmen nicht bestehen kann. Allein eben diesen Theil des meinigen förchte ich verworfen zu

[11]) Damit ist eben das System der Kornhäuser gemeint, wobei, wie oben ausgeführt, an der Spitze dieses genossenschaftlich gedachten Systems der Landesherr steht.

Polizeiverfügung schlechthin widersinnig. Das Verhalten des Polizeigerichts hätte im Kriegsfalle eine schwere Schädigung der wichtigsten Landesinteressen bedeutet.

Das Gewerbe demonstriert. Die kürzlich stattgefundene Konferenz der Präsidenten und Sekretäre des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat beschlossen, Sonntag, den 6. November 1938, in 6 oder 7 grösseren Städten der Schweiz allgemeine regionale Gewerbetage zu veranstalten.

Zweck dieser Gewerbetage ist, über die dringendsten wirtschaftlichen und gewerblichen Fragen Aufklärung zu geben und die Stellungnahme des Gewerbestandes hierzu öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Sodann soll den Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, den politischen Parteien und dem Schweizervolk die Bedeutung des Gewerbestandes und seine Geschlossenheit bekundet werden.

Kurze Nachrichten

Der **Aussenhandel** im September 1938 verzeichnet gegenüber dem August bei der Einfuhr eine Wertzunahme um 16,7 auf 143,2 Mill. Fr., und die Ausfuhr liegt mit 113,6 Mill. Franken um 10,6 Mill. Franken über dem Exportwert des Vormonates. Im Vergleich zum September 1937 ist der Import dem Wert nach ungefähr gleich geblieben, während die Ausfuhr um 9,4 Mill. Franken abgenommen hat.

Die **Arbeitsmarktlage** hat sich im Monat September 1938 nur unwesentlich verändert. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden belief sich auf 49 610 und liegt damit um 2266 unter dem entsprechenden Stand des Vorjahres und um 33 352 unter dem Stichtagsergebnis von Ende September 1936. Von der Gesamtzahl der Stellensuchenden waren Ende des Berichtsmonats rund 10 400 bei vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten und rund 900 in Arbeitslagern beschäftigt; 700 haben an Kursen und Veranstaltungen zur beruflichen Förderung Arbeitsloser teilgenommen.

Die **Stempelabgaben** haben in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1938 einen Rohertrag von 37 Mill. Franken abgeworfen, gegenüber 39,6 Mill. Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Die **Zolleinnahmen** erreichten im Monat September 1938 die Summe von 25,4 Millionen Franken gegenüber 21,3 Mill. Franken im gleichen Monat des Jahres 1937. In den Monaten Januar bis und mit September 1938 betrugen die Zolleinnahmen 195,3 Mill. Franken gegenüber 191,8 Mill. Franken in der entsprechenden Periode des Jahres 1937.

Zuckerproduktion in Europa. Die Zuckerrübenernte dieses Jahres hat in den meisten europäischen Zuckeranbauländern unter den Witterungsverhältnissen zu leiden gehabt. In den letzten Wochen ist jedoch das Wetter wieder günstiger gewesen. Die Firma F. O. Licht in Magdeburg schätzt die Rübenzuckererzeugung Europas auf 9,557,000 t gegen 9,675,000 t im Vorjahre. An der Spitze stehen Russland mit 2,500,000 t oder ebensoviel wie im Vorjahre, und Deutschland (einschliesslich Oesterreich) mit 2,190,000 t gegen 2,372,000 t im Vorjahre.

Die Steinkohlenförderung der Welt war im ersten Halbjahr 1938 mit insgesamt 584,7 Millionen t erheblich geringer als im ersten Halbjahr 1937, wo sie 641,7 Millionen t betrug. Dieser Rückgang ist eine Folge der rückläufigen Entwicklung des Steinkohlenbergbaus in den Vereinigten Staaten, deren Kohlenproduktion von 227 Millionen t im ersten Halbjahr 1937 auf 159 Millionen t im ersten Halbjahr 1938 zurückging, während alle übrigen Länder zusammen in der gleichen Zeit eine Zunahme ihrer Kohlenproduktion von 414,7 Millionen t auf 425,7 Millionen t aufweisen. Der Anteil der vier wichtigsten Kohlenproduktionsländer an der gesamten Weltproduktion weist vom 1. Halbjahr 1937 zum 1. Halbjahr 1938 folgende Veränderung auf (in Prozent): U. S. A. 35,4 (27,2); Grossbritannien 19,1 (20,3); Deutschland 13,9 (15,8); Sowjetrussland 7,9 (9,5).

Bierproduktion der Welt. Die Weltbierproduktion hat im letzten Jahre mit 218 Millionen hl ihren höchsten Stand seit dem Kriege erreicht: gegenüber dem Jahre 1936 hat sie um 12 Millionen hl zugenommen. Die drei führenden Bierproduktionsländer der Welt, auf die etwa zwei Drittel der gesamten Weltproduktion entfällt, sind die Vereinigten Staaten mit 68,2 Millionen hl Bierproduktion im Jahre 1937. Deutschland mit 43,6 Millionen hl und England mit 29,2 Millionen hl.

Die Weinproduktion der Welt belief sich im Weinjahr 1937—38 nach der Zusammenstellung des Internationalen Weinamts auf insgesamt 177 571 000 hl, das sind 21,2 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahre, das einen Weinertrag von 146 496 000 hl aufwies. In Frankreich, dem wichtigsten Weinland der Welt, hat die Weinproduktion um über 30 Prozent zugenommen und erreichte 51 375 000 hl, das sind etwa 36 Prozent der Weltproduktion. Nach Frankreich folgen Italien, dessen Weinproduktion gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben ist, mit 34 001 000 hl, Spanien, das trotz des Bürgerkrieges seine Weinerzeugung um 25 Prozent steigerte, mit 16 278 000 hl, Algerien mit 15 424 000 hl (Zunahme 33,8 Prozent) und Rumänien mit 10 664 000 hl (Zunahme 59 Prozent).

Der grösste Einheitspreiskonzern der Welt. Die F. W. Woolworth Company ist mit ihren 2010 amerikanischen Einheitspreisgeschäften einer der bedeutendsten Kettenladenbetriebe der Vereinigten Staaten und auf ihrem Spezialgebiet des Einheitspreiswesens sogar überhaupt das grösste Unternehmen der Welt, zumal die Gesellschaft ausser den erwähnten nordamerikanischen Läden noch 711 Einheitspreisgeschäfte in Grossbritannien und 82 Filialen in Deutschland besitzt.

	1935	*1936*	*1937*	*1938*
Anzahl der Läden	1957	1980	1998	2010
	Absatz in Mill. Dollar			
1. Vierteljahr	55.9	55,7	63,2	61,3
2. Vierteljahr	65,1	69,1	70.7	71,8
3. Vierteljahr	62,0	69,5	71,8	68,8
4. Vierteljahr	86,4	96,1	99.1	

sehen: man stellet sich nur vor, wie man insoweit durch mehreren Vorraht künftigem Mangel in mehr oder minderem vorbiegen könne; nicht aber auf die Sicherstellung des Getreydbaues, worauf alles beruht, und, nach aller klugen Schriftsteller Gedanken, die einzige Stüz des Staates und der Glückseligkeit ihrer Angehörigen, selbst der mehreren Bevölkerung ausmachet.

Sie tadeln mit Recht den allzu hohen Genuss der Landgüter; diess ist aber allgemein, und kan ohne Verlihrung der Freyheit und des Eigenthumrechtes, durch keine Geseze geändert werden... usw.

. . . .

Ich habe ein Vieles und scharf wider den verderblichen Weinbau geschrieben. Allein die Klugheit befahle mir, alles, bis auf weniges, auszustreichen: eben die nächsten und mächtigsten Standesglieder sind diejenigen, welche, aller errichteten Ordnungen ohngeacht, diss so schädliche Werk, weil sie die stärksten Rebgüter besitzen, begünstigen — es würde ihnen ins Aug gegriffen seyn, und würden sich aus Raach gegen die Beförderung des Getreydbaus vereinigt haben; ich musste also aus zweyen Übeln das geringere wählen.

Um, nach meiner Gewohnheit nicht müssig zu seyn, so bringe ich eine Anweisung zu dem Erdapfelbau, darin ich die sint zwey Jahren gemachten Versuche und Entdeckungen mittheile, zum besten der deutschen Schweiz — zu Papier und werde sie drucken lassen... usw.

(Das Weitere über den Kartoffelbau und andere Themen, die uns nicht berühren.)

. . . .

... da ich immer die Ehre habe mit aufrichtiger Hochachtung zu seyn Ewr. Hochwohlgeb. Ergebenster Diener Engel.

* * *

Der zweite vorhandene Brief Engels an Iselin handelt über persönliche und politische Fragen; er ist vom 22. August 1777 datiert; der dritte spricht über den Gesundheitszustand Iselins (4. Okt. 1777), und der vierte und letzte, vom 24. Juni 1778, hat das Bündnis der Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 24. Mai 1777 zum Gegenstand.

* * *

Das sind die Angaben, die aus dem Briefwechsel Iselin-Engel über die Kornhausfrage zu entnehmen sind. Die Anregungen für das spätere genossenschaftliche Denken konnten natürlich nicht von hier ausgegangen sein, weil der Brief unbekannt blieb. Um so stärker hat Engel durch seine gedruckten Schriften, wie Isaak Iselin auch, auf das 19. Jahrhundert und auf die entstehende Genossenschaftsbewegung einen Einfluss ausgeübt.

Aus der Praxis

Zu grosse Lager, fort mit der Ware.

Der Leiter eines grösseren Unternehmens schrieb kürzlich an seine Vertreter folgende Zeilen:

«In jedem Lager befinden sich unzählige Artikel, die abgestossen werden sollten. Entweder sind sie veraltet, demodiert, beschädigt oder zu hoch im Preise.

Diese Ware sollte zu jedem Preise losgeschlagen werden. Es mag scheinen, dass der rasche Verkauf solcher Ware dem Geschäft einen Verlust bringen würde, aber dieser Verlust wird rasch wieder wettgemacht werden können, wenn sogleich nach der Lagersäuberung neue Ware gekauft und dem Kunden gezeigt werden kann.

Unbedeutende Reduktionen nützen nicht das geringste. Es ist besser, gleich eine radikale Abschreibung zu machen, um den Artikel schnell zu verkaufen, als daran zu hängen und weiter in der Hoffnung zu verbleiben, er werde doch eines Tages zum regulären Preis verkauft werden können.»

* * *

«Was nach 6 Monaten noch am Lager liegt, ist unrichtig eingekauft worden», sagt ein bekannter Geschäftsorganisator. Für einzelne Geschäfte ist diese Behauptung vielleicht übertrieben, aber immerhin gilt als alte Regel, **dass sich die Ware am Lager im Jahre um zirka 10% verteuert.** Soviel müssen Sie für den Anteil an Zinsen, Miete, Beleuchtung etc., kurz für alle Lagerspesen rechnen.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Hemd kostet Sie 10 Franken: Sie verlangen dafür 15 Franken. Leider bleibt es liegen, und nach einem Jahr ermässigen Sie den Preis um 5 %, nach zwei Jahren erneut, bis Sie nach 5 Jahren das Hemd endlich zu 12 Franken verkaufen können. «Wenigstens noch 2 Franken verdient», denken Sie. Diese Rechnung stimmt aber nicht, denn nach 5 Jahren kostete Sie das Hemd nicht mehr 10.—, sondern unter Berücksichtigung der Lagerspesen mindestens 14.50. Sie haben also einen Verlust von Fr. 2.50.

Hätten Sie den Verkaufspreis nach 6 Monaten auf den Ankaufspreis, also um ein Drittel gesenkt, und dadurch das Hemd sofort verkaufen können, **hätten Sie keinen Verlust erlitten.** Ja sogar mit 50 % Rabatt, also einem Verkauf zu Fr. 7.50, wäre der Verlust auch nur Fr. 2.50, also nicht grösser als im anderen Fall gewesen.

Aber welche **Vorteile** gegenüber dem Verkauf nach 5 Jahren: Schon nach 6 Monaten können Sie über Ihr Geld verfügen und damit alte Schulden bezahlen **oder neue Waren kaufen.**

Aus: Briefe an den Chef, Emil Oesch, Amriswil.

Ein taktischer Fehler.

Ich hatte Gelegenheit, neulich folgenden Fall zu beobachten: Eine Kundin kommt in das Geschäft und verlangt Lederhandschuhe. Die Verkäuferin nimmt ihr Mass, misst vorschriftsmässig die Handweite und sagt dann: «Na, Sie haben aber grosse Hände». Die Kundin stand ganz verstört da und nickte kummervoll. Es handelte sich um eine einfache Frau. Man sah deutlich, wie sie sich schämte. Ich frage: Muss das sein? Ist dieser Taktfehler nicht zugleich ein taktischer Fehler? Warum machen wir der Kundin den Einkauf zur Qual, statt zur Freude? Taktlosigkeiten aber sind Gift für die gute Atmosphäre zwischen dem Verkäufer und dem Kunden.

Textil-Revue.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kaffee Hag, Schutzmarke und nicht Gattungsbegriff.

* In Nr. 36 des «S. K.-V.» wurde über einen Rechtsstreit berichtet, in dem es darum ging, ob die Marke Kaffee Hag ein geschütztes Warenzeichen darstelle oder als eine allgemeine Bezeichnung für koffeinfreien Kaffee anzusehen sei. Es war nämlich in Deutschland vorgekommen, dass man in einem Restaurant den Gästen bei Bestellungen von Kaffee Hag stillschweigend einen anderen koffeinfreien Kaffee verabreicht hatte.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des Landgerichts in Frankfurt hat jetzt der 4. Zivil-Senat des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. zugunsten von Kaffee Hag entschieden und das betreffende Restaurant verurteilt, es bei Meidung einer Geld- oder Haftstrafe zu unterlassen, bei Bestellungen von Kaffee Hag anderen koffeinfreien Kaffee zu verabreichen oder gar die Behauptung aufzustellen, er sei dasselbe wie Kaffee Hag.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Es geziemt sich, auch in diesem Bericht wiederum den A. C. V. beider **Basel** an erster Stelle zu erwähnen. Im Laufe der Berichtswoche, die die Zeit vom 10. bis 16. Oktober umfasst, nahmen innerhalb dieser Genossenschaft 8 weitere Zirkel ihre Tätigkeit auf, darunter die nach einem besonderen Programm arbeitende Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen. Damit zählt nun der A. C. V. beider Basel bereits 17 Zirkel, d. h. nur noch einen weniger als am Ende der Winterkampagne 1937/38. Im Augenblicke, da diese Zeilen erscheinen, werden sich einige weitere Zirkel konstituiert oder rekonstituiert haben, so dass dann die letztjährige Gesamtzahl bereits merklich überschritten sein wird.

Neue Aufrufe zugunsten der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen in derselben Nummer der genossenschaftlichen Volksblätter **Bex, Bulle, Burgdorf, Grenchen, Porrentruy, St. Gallen (A. K. G.), Solothurn, Uetikon** und **Vallorbe.**

Ausserhalb des Einzugsgebietes des A. C. V. beider **Basel** wurden, wenigstens soweit die deutsche Schweiz in Frage steht, keine neuen Zirkel ins Leben gerufen. Es ergibt sich somit für die deutsche Schweiz eine einfache Erhöhung der von uns in unserem letzten Bericht festgestellten Zahl von 12 Zirkeln um die 8 neugegründeten des A. C. V. auf 20. Dagegen hat es sich nun in der welschen Schweiz ebenfalls zu regen begonnen, und zwar gleich an verschiedenen Orten. Bereits am 5. Oktober nahmen in **Genf** die vorjährigen Zirkel II und III in einer gemeinsamen Sitzung den Betrieb wieder auf. Am 10. Oktober bildeten sich Zirkel in der Filialgemeinde Les Brenets der Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** und in **St-Aubin-Sauges.** Am 12. Oktober folgten **Leysin, Sonceboz-Sombeval** und **Vevey.** Am 13. Oktober schliesslich hielt ein Zirkel in **La Chaux-de-Fonds** seine erste Sitzung ab. Auf Ende der Berichtswoche ergibt sich somit ein Total der in Tätigkeit getretenen Zirkel von 8 für die französische und mit Einschluss der 20 Zirkel der deutschen Schweiz eine Gesamtzahl von 28 für die Schweiz überhaupt.

Am 15. Oktober fand in Brugg eine Studienzirkeltagung des **Kreisverbandes V** statt. Die Versammlung war leider — wohl teilweise wegen der zu kurzen Zeit, die den Verbandsvereinen zur Ueberlegung gelassen wurde — schwach besucht, dürfte aber doch den einen oder andern Besucher dazu angeregt haben, in seinem Wirkungskreis einen Versuch zu machen.

Bussigny s. Ms. übermittelt uns das Gesamtprogramm für diesen Winter. Danach behandelt ein Zirkel Nr. 1 das neue Programm V, währenddem ein Zirkel Nr. 2, der sich aus Mitgliedern des Zirkels Nr. 1 und der Frauengruppe zusammensetzt, mit der Behandlung von Programm III (Genossenschaftswesen und Personalismus), die schon im vergangenen Winter aufgenommen wurde, weiterfährt. Ausserdem hofft der initiative Präsident der Genossenschaft, Herr Robert Golaz, noch einen dritten Zirkel ins Leben rufen zu können. Dieser dritte Zirkel würde sich das Studium von Programm II — der französischen Schweiz — (Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm) zum Ziele setzen.

Fribourg hielt am 6. Oktober unter der Assistenz von Herrn Savary, Verwalter des Verbandsvereins in Broc, und Mme Steudler eine orientierende Versammlung über Studienzirkel ab. Auf Grund dieser Versammlung werden sich zwei Zirkel bilden. **Orbe** vereinigte am 17. Oktober seine Interessenten in La Sarraz und am 20. Oktober seine Interessenten in Orbe selbst.

h.

GENOSSENSCHAFTLICHE STUDIENZIRKEL IM WIRTSCHAFTSGEBIET DES ACV BEIDER BASEL

PROGRAMM 1

I. Die Grundsätze der Rochdaler Pioniere.
1. Offene Mitgliedschaft.
2. Demokratische Verwaltung
3. Rückvergütung im Verhältnis zu den Einkäufen.
4. Beschränkte Kapitalverzinsung
5. Politische und konfessionelle Neutralität
6. Barzahlung
7. Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

II. Das Genossenschaftsprogramm.
1. Sein Inhalt
2. Die Hindernisse, die sich seiner Verwirklichung entgegenstellen
3. Seine Verwirklichung.

PROGRAMM 2

I. Begriff und Systematik der Genossenschaft.

II. Die Konsumgenossenschaften.
1. Der V. S. K. und seine Verbandsvereine.
   A. Die örtlichen Konsumgenossenschaften
   B. Der V. S. K.
   C. Die Eigenproduktion und die Marke CO-OP.
   D. Die Zweckgenossenschaften.
      a) Die Schuh-Coop.
      b) Die M. S. K.;
      c) Die Schweiz. Volksfürsorge;
      d) Die Genossenschaftliche Zentralbank
   E. Die Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen
      a) Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine;
      b) Die Ferienheime des V. S. K.;
      c) Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf;
      d) Die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften;
      e) Das Genossenschaftliche Seminar.
   F. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz.
2. Die Konsumgenossenschaften ausserhalb des V. S. K.

III. Die Nicht-Konsumgenossenschaften.
1. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften
2. Die Elektrizitätsgenossenschaften.

Jenen Studienzirkeln, die ihre Tätigkeit erstmals aufnehmen, ist Programm 1 oder 2 zu empfehlen. Durch Behandlung dieser beiden Programme lernen Sie Aufbau und Funktion der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und auch der Konsumgenossenschaften im einzelnen kennen.

Die genossenschaftlichen Studienzirkel

sind kleine Gruppen, die in 14 tägigen Abständen im Verlaufe des Winters zusammenkommen. Sie befassen sich mit genossenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen. / Die genossenschaftlichen Studienzirkel heissen jedermann willkommen, Herren und Damen, jung und alt. Sie setzen keine speziellen Kenntnisse voraus. Es handelt sich nicht um wissenschaftliche Vorträge, sondern um freundschaftliche Diskussionen, die von der Mitarbeit aller ausgehen. / Nebenstehend sind die 3 Programme aufgeführt. Die Zirkelteilnehmer erhalten kostenlos eine orientierende Broschüre sowie eine Wegleitung, die genau darüber Auskunft gibt, wie die Diskussion eines Tages zu gestalten ist.

PROGRAMM 3

Ökonomik und Technik der Güterverteilung und die Berechnung der Umsätze.

I. Die wirtschaftliche Entwicklung.
Das wirtschaftliche Prinzip.
Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung.
Erzeugung und Verteilung.
Ausweitung des Kleinhandels.
Verbrauch und Massenproduktion.

II. Die Güterverteilung in der Schweiz
A. Aufbau des schweizerischen Warenhandels.
Die Zahl der Beschäftigten.
Die Zahl der Betriebe.
Gross- und Kleinhandel
B. Die modernen Formen der Güterverteilung
1. Das Kettenladen- oder Filialsystem
   a) Die genossenschaftliche Kette, V. S. K., V. O. L. O.;
   b) Die kaufmännisch-genossenschaftliche Kette, U. S. E. G. O.;
   c) Die privatkapitalistische Kette.
   Die Migros A.-G.
2. Die Betriebsformen des Warenhauses.
   Der Lockvogel.
   Das Einheitspreisgeschäft.
   Von der Qualität.
3. Die Konzern-Bildung: Brann-Konzern, Maus-Konzern, Epa.
   Internationale Verbindungen.
4. Das genossenschaftliche Kauf- und Warenhaus.

III. Der genossenschaftliche Verteilungsbetrieb.
1. Kosten und Leistung.
2. Die Güterbeschaffung. Der gemeinsame Einkauf. Die Einkaufsorganisation des V. S. K.
3. Die Güterlagerung. Die Zentralstellen. Abgepackte Waren. Kosten der Lagerhaltung. Lagerumschlag oder Umschlagshäufigkeit.
4. Die Güterabgabe.
   Vom Sortiment.
   Organisation des Ladenbetriebes.
   Die Verkaufskosten: Personalkosten, Sachkosten.

IV. Die menschliche Arbeitskraft im Verteilungsbetrieb.
Allgemeines von der Arbeitskraft.
Charakter des Arbeitsverhältnisses in Konsumvereinsbetrieben.
Messung der Arbeitsleistung.
Arbeits- und Lohnsysteme.
Arbeitsteilung und Arbeitsfreude.

V. Thesen des Verbandes schweiz. Konsumvereine betreffend genossenschaftliche Warenvermittlung.

Genossenschaftliche Studienzirkel versammeln sich

im

Alkoholfreien Restaurant St. Clara, Hammerstr. 68

Zentralverwaltung ACV, Birsigstrasse 14

Verwaltungsgebäude VSK, Thiersteinerallee 14

Schulhaus St. Peter

Haus Bietenholz, Hirzbrunnen

Münchenstein

Muttenz - Pratteln

Grellingen

Zum Ausschneiden!

Anmeldung zur Teilnahme an einem Studienzirkel

An die Zentralverwaltung ACV, Birsigstrasse 14

D____ Unterzeichnete wünscht, an der Tätigkeit eines genossenschaftlichen Studienzirkels mitzuwirken

Name und Vorname: ____________________

Wohnort und Strasse: ____________________

Ort der Zusammenkunft: Grossbasel — Kleinbasel — ausserhalb der Stadt Basel

____

PROGRAMME:

1. Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm
2. Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten
3. Die neuen Formen der Güterverteilung

Gewünschtes unterstreichen! — Wenn ausserhalb der Stadt Basel, Ort angeben

Die Studienzirkelteilnehmer bestimmen in der ersten Sitzung einen Diskussionsleiter

Eine Reihe Genossenschafter haben sich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt und sich für ihre Aufgaben vorbereitet, indem sie einen Kursimgenossenschaftlichen Seminar Freidorf besuchten

Melden Sie sich *zur Mitwirkung an einem Studienzirkel möglichst rasch an. Wir werden Ihnen umgehend berichten, wie wir Sie nach dem vorliegenden Programm eingeteilt haben.* ***Auskunft erteilt:*** ZENTRALVERWALTUNG ACV, *Abt. Propaganda, Birsigstrasse 14*

Grosszügige Studienzirkel-Propaganda.

Eine ganze Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hat der A.C.V. beider Basel aufgewandt, um bei seiner Mitgliedschaft Aufklärung über die Arbeit der Studienzirkel zu schaffen und weitere Freunde für die aktive Mitarbeit in einzelnen Zirkeln zu gewinnen. Die erfreulichen Folgen dieser grosszügigen Propaganda begannen sich schon zu zeigen. Nebenstehende Illustration stellt eine getreuliche Wiedergabe der inhaltlichen u. typographischen Gestaltung der betreffenden «Gen. Volksblatt»-Seite dar. Es verhält sich eben auf geistigem und ideellem Gebiete heutzutage — leider — nicht anders wie in der reinen Warenvermittlung. Der Erfolg muss errungen werden, u. U. mit dem Aufwande ganz grosser Werbemittel. Möge auch an andern Orten mit dem gleichen Eifer zu Werke gegangen werden.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Oktober-Nummer enthält:

«Tschechoslowakei», von H. J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes.

«Anmerkungen und Kommentare», vom Herausgeber.

«Das Genossenschaftswesen im notleidenden China», von J. B. Tayler, von der chinesischen Industriellen Genossenschaftskommission, Hankau.

«Die spanische Genossenschaftsbewegung in der Kriegszeit», von Regino Gonzalez.

«Die Genossenschaftspresse in Schweden», von Axel Gjöres.

«Die Genossenschaftliche Demokratie», von Prof. L. de Brouckère.

«Internationale Genossenschaftsbewegung, Band III», die einleitende Uebersicht zu dem kürzlich vom Bund herausgegebenen Band über die Berichte von 50 nationalen Genossenschaftsbewegungen.

«Union de la Somme», von H. J. May, eine Notiz über die Entwicklung einer der bedeutendsten Bezirkskonsumgenossenschaften Frankreichs und ihr Kindererholungsheim.

Fortschritt der nationalen Genossenschaftsbewegungen:

Die Genossenschaftsbewegung in Litauen, von Professor P. Salcius.

Entwicklung der katholischen Konsumvereine in Holland.

Die bulgarische nationale Genossenschaftsbank im Jahre 1937.

«Grosshandelspreise und genossenschaftlicher Grosseinkauf im Jahre 1937», ein Vergleich des Umsatzes von 20 Grosseinkaufsgesellschaften in 16 Ländern, nebst Preisindices für die vorhergehenden drei Jahre, die die tatsächliche Expansion der genossenschaftlichen Warenvermittlung aufzeigen.

Internationales genossenschaftliches Erziehungswesen.

Internationale genossenschaftliche Frauenbewegung; Bücherbesprechungen usw.

«Der Spatz». * Das Oktoberheft der Jugendzeitschrift «Der Spatz» bringt einen interessanten und lehrreichen Aufsatz über Schwererziehbare mit verschiedenen Illustrationen. Im übrigen enthält es schöne Geschichten mit farbigen Titelblatt-Illustrationen, neue Bastelarbeiten, Bilderhumor, sowie einen kleinen Preiswettbewerb.

«Heio». Die Oktobernummer dieser Kinderzeitschrift enthält neben zahlreichen Illustrationen u. a. folgende Beiträge: Der Schlosser; Das Floss; Ein Rekord; Der Falkenbrief von da und dort; Ein Aufruf; Hitze und Sport; Lustiges.

Bewegung des Auslandes

Argentinien. Eröffnung der neuen Zentralanlagen von «El Hogar Obrero». Im Rahmen der Feier des Internationalen Genossenschaftstages wurden am 2. Juli die neuen Zentralanlagen der Konsum-, Bau- und Spargenossenschaft «El Hogar Obrero» in Buenos Aires eröffnet. Das alte Zentralgebäude ist vollkommen renoviert und beträchtlich erweitert worden, und in der Eröffnungsfeier, an der neben zahlreichen Mitgliedern von «El Hogar Obrero» Vertreter der Behörden und befreundeter Genossenschaften teilnahmen, ist das neue Gebäude nach dem argentinischen Genossenschaftspionier Juan B. Justo-Haus benannt worden.

Belgien. Denkmal für Edouard Anseele. In Gent soll dem grossen belgischen Vorkämpfer der Genossenschaftsbewegung Edouard Anseele, der in diesem Jahre gestorben ist, ein Denkmal errichtet werden.

Deutschland. Der österreichische Zentralverband soll nur aus Konsumgenossenschaften bestehen. Bis jetzt war eine Anzahl verschiedener Arten von Arbeiter-, Produktiv-, Bau- und Kreditgenossenschaften dem Zentralverband österreichischer Konsumgenossenschaften angeschlossen. Alle diese Vereinigungen dürfen in Zukunft dem Zentralverband nicht mehr angehören und müssen sich ausschliesslich den entsprechenden Spezialverbänden anschliessen. Der Zentralverband wird dadurch eine Organisation ausschliesslich für die Konsumgenossenschaften. Diese Aenderung wird in Zukunft auch in der Bezeichnung der Verbandszeitschrift ihren Ausdruck finden, die auf Grund eines Beschlusses des Verbandsausschusses von jetzt ab nicht mehr unter dem Titel «Der freie Genossenschafter» erscheinen, sondern die Bezeichnung «Die Verbrauchergenossenschaft» tragen wird.

Spanien. Der sechste Kongress des katalonischen Verbandes wurde in Barcelona abgehalten. 456 Delegierte waren anwesend. Im Laufe des vergangenen Jahres ist die Zahl der Familien, die in dem im katalonischen Verband zusammengeschlossenen Genossenschaften gruppiert sind, von ungefähr 99.000 auf 388.000 gestiegen. Der Kongress entschloss sich zur Ernennung eines Ausschusses, der einen Plan für die Errichtung einer genossenschaftlichen Bank oder Kreditinstitutionen entwerfen sollte und zu einer Untersuchung durch die «Productes Coop»-Organisation der Möglichkeiten zur Schaffung verschiedener produktiver Sektionen.

Soziale Fürsorge

Vorsicht bei Bittgesuchen und Unterstützungen.

Von der Schweizerischen Winterhilfe Zürich werden wir auf eine Reihe Misstände aufmerksam gemacht, die sich bei der Durchführung von wohltätigen Unterstützungsaktionen ergeben haben. Um diese Misstände vermeiden zu können, hat die Schweizerische Winterhilfe im Einvernehmen mit verschiedenen anderen Fürsorge-Institutionen und Frauen-Organisationen in jeder Berggemeinde eine Vertrauensstelle geschaffen. Diese hat bei ihr eingehende Liebesgaben-Sendungen zu verteilen. Auch sollen Bittgesuche stets an die

Schweizerische Winterhilfe, Zentralsekretariat, Badenerstr. 41, Zürich (Telephon 75.800,)

gerichtet werden. Liebesgaben sind an die Kleiderstube der Schweizerischen Winterhilfe, Schulhausstr. 62, Zürich, mit dem Vermerk: «Für die Bergbevölkerung» zu senden.

Die Schweizerische Winterhilfe wird, soweit es sich um Kleider, Wäsche und Schuhe handelt, diese den Kleidermagazinen zustellen, von wo sie dann den einzelnen Berggemeinden zugestellt werden. Wer seine Sendungen direkt in die Berge schicken will, lasse sich vom Zentralsekretariat die Adresse der Vertrauensstelle in den Bergen geben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der Co-op ABC-Wettbewerb, der bereits beim Buchstaben C angelangt ist, ruft immer noch Interessenten auf den Plan; so haben sich noch **Fontainemelon, Noiraigue, Lachen, Luzern, Meiringen, Turgi** und **Vers l'Eglise** zur Teilnahme entschlossen. Uster hat die Einklebeheftli, die durch die kritischen Tage eine Verzögerung in der Zustellung erfahren haben, den Kindern gratis, als Entschädigung für die lange Wartezeit, abgegeben und gleichzeitig die Extrapreise von 10 auf 20 erhöht. Turgi bringt die bereits erschienenen Buchstaben A und B nochmals auf seiner Lokalseite.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1938	1937
Ennetlinth-Linthal (Juni/Mai) . . .	355 400.—	320 400.—
Frauenfeld (August/Juli)	1 431 800.—	1 453 900.—
Lyss (September/August)	489 600.—	502 200.—
Nieder-Rohrdorf (Juli/Juni) . . .	112 100.—	108 000.—
Wallenstadt (Juli/Juni)	246 300.—	228 500.—
Zweisimmen (Oktober/September) .	236 700.—	236 800.—

Bellinzona verzeichnet für das Geschäftsjahr 1937/38 eine Umsatzerhöhung gegenüber dem Vorjahre um Fr. 117 200.— auf Fr. 1 623 100.—. Für den Monat September verzeichnet **Brugg** gegenüber der gleichen Zeitspanne des Vorjahres einen Mehrumsatz von Fr. 7400.—, **Gränichen** für den gleichen Monat eine Erhöhung von Fr. 3400.—. **Dagmersellen** beschloss in seiner Generalversammlung, an Stelle des Konsumationsbüchleins die Einkäuferkarte einzuführen; die Auszahlung der Rückvergütung bei Vorweisung der vollgestempelten Karte erfolgt in Waren. Auch **Wetzikon** stellte in seiner am 15. Oktober stattgefundenen Generalversammlung die Aenderung des Rückvergütungssystems zur Diskussion. Das Ergebnis ist uns bis jetzt nicht bekannt. Der Umsatz der Ablagen des K. V. **Wetzikon** beträgt für die Zeit vom Juli bis September 1938 Fr. 344 000.—, für die gleiche Zeit 1937 Fr. 336 200.—, was einer Umsatzerhöhung von Fr. 7800.— entspricht. **Pfäffikon (Zch.),** A. K. V., der von Wetzikon verwaltet wird, verzeichnet ebenfalls eine Umsatzsteigerung um Fr. 5800.—, für die Zeit vom April bis September 1938 von Fr. 152 100.— im Vorjahre auf Fr. 157 900.—. **Luzern** hat für das erste Semester 1938 hingegen eine Umsatzverminderung gegenüber der gleichen Zeitspanne 1937 von Fr. 50 140.—. Auf Antrag des Vorstandes beschloss St. Gallen in einer Generalversammlung vom 1. Oktober, seine Rückvergütung um 1% auf 8% herabzusetzen.

Seit Jahren hat **Erstfeld** mit dem Privathandel zum Teil schwere Auseinandersetzungen. Auf Grund eines Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Uri vom 10. September 1938 kam es nun zu einer gemeinschaftlichen Aussprache mit dem Gewerbeverband, die am 5. Oktober im Rathause zu Altdorf stattfand. An der Konferenz nahmen teil: Herr Regierungsrat Indergand, als Vorsitzender, Vertreter des Gewerbeverbandes und des A. K. V. Dem A. K. V. wurde vorgeworfen, er treibe gegen den Privathandel Propaganda in unerträglicher Form; der A. K. V. solle sich mit dem Erreichten zufrieden geben und keine weitere Ausdehnung suchen; auch solle er seine Propaganda und Reklame einschränken usw. Herr Stöckli, Präsident der Genossenschaft, setzte sich energisch für den A. K. V. unter Hinweis auf die Statuten zur Wehr und machte u. a. auf den vor ca. drei Jahren gegen die Genossenschaft geführten Kampf aufmerksam. Damals wollte der Gewerbeverband die Eröffnung des Coop-Hauses in Erstfeld mit allen Mitteln verhindern. Die dadurch entstandene Verzögerung verursachte dem A. K. V. einige Tausend Franken Schaden. In Realp schritt man sogar polizeilich gegen die Genossenschaft ein, weil diese auf Wunsch der Bevölkerung dort einen Laden eröffnen wollte. Am Schlusse der Zusammenkunft wünschte Herr Indergand vom A. K. V. Bericht, in welcher Weise er dem Ansinnen des Gewerbeverbandes zu entsprechen gedenke.

Unter dem Titel «Tessiner Buchenholz für die Ostschweiz» veröffentlicht **Rorschach** einen interessanten Artikel über die Holzversorgung aus dem Tessin. Durch die immer schärfer werdenden Grenzsperren war man gezwungen, sich nach anderen Quellen umzusehen, und da stellt man plötzlich fest,

dass in unserem schönen Tessin genug Buchenholz vorhanden ist. Wir sind mit dem Berichterstatter einig in der Ansicht, dass es sich beim Brennholzbezug aus dem Tessin um eine vaterländische Tat handelt. Wenn im Anfang die Lieferungen vielleicht auch nicht ganz den Erwartungen entsprechen, so ist es, um der gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit willen, Pflicht eines jeden, einen Teil der Bequemlichkeit und der alten Gewohnheiten zu opfern.

Strick-, Näh- und Bastelkurse führen durch: **Basel, Biberist, Frauenfeld, Jenaz, Kreuzlingen, Luzern, Möhlin, Münchenbuchsee, Netstal** und **Rorschach.**

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Schaffhausen** sprach am 14. Oktober Frl. Anny Eichhorn über «Vorbereitungen für Weihnachten», in **Lausanne** am 17. Oktober Herr Ch.-H. Barbier über «Ce que nous dictent les derniers événements en tant que coopérateurs», und am gleichen Tag fand in **Romanshorn** im Anschluss an die Generalversammlung in Güttingen eine genossenschaftliche Plauderei mit Herrn Herm. Schlatter statt.

Burgdorf sicht für die nächsten Tage einen Besuch in der Porzellanfabrik Langenthal vor.

Derendingen hatte am 9. Oktober das gesamte Personal zu einer kleinen Feier eingeladen, an der es galt, die beiden bewährten Depothalterinnen Frau Gasch und Frau Jaeggi, die ihr 25jähriges Dienstjubiläum begehen konnten, zu ehren.

Die Genossenschafterinnen von **Rüti-Tann** beteiligen sich an einem Bazar zugunsten des Kreisspitals. Der Vorstand der Genossenschaft beschloss vorerst Fr. 300.— zu stiften.

Die Groupes des coopératrices von **Bussigny** übersenden uns ihr reichhaltiges Arbeitsprogramm. Die Abende sind mit Vorträgen, Besichtigungen und Handarbeiten ausgefüllt. Vier Abende werden mit dem Cercle d'études gemeinsam durchgeführt. Die Frauenkommission **Genève** veranstaltete am 18. Oktober einen Lichtbildervortrag von Herrn E. A. Roussy mit dem Thema «Genève à travers les siècles». Herr E. Bodmer hielt am 15. Oktober in **Davos** einen Lichtbildervortrag über seine «Reise in die Sahara». Am 15. Oktober vereinigte **Safenwil** seine Mitglieder zu einem Konsumabend, der von Vorträgen und Filmen umrahmt war.

Bex beginnt seine Propagandatätigkeit für diesen Winter mit einem Film- und Familienabend in Gryon am 29. Oktober. Es folgen dann ein Filmabend in Villars am 31. Oktober und in Bex selber ein Filmabend mit anschliessendem Tanze am 10. Dezember.

Zugunsten der Ferienkolonie für kleine Genossenschafter wird die «Heure Joyeuse», eine Jugendgruppe von **Lausanne,** am 2. und 4. November den Film «François Ier» mit dem berühmten französischen Filmkomiker Fernandel vorführen lassen.

Monthey ladet seine Mitgliedschaft zu einer Jubiläumsfeier anlässlich des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft auf den 22. Oktober ein. rn.

Baar-Cham. Anton Fellman †. Schnitter Tod hat wieder einen der wägsten und besten Genossenschafter unsern Reihen entrissen. Herr Anton Fellman ist am 11. Oktober, kurz nach Vollendung seines 70. Lebensjahres, einem längeren Leiden erlegen. Dieser treue Genossenschafter war ein Initiant und Mitbegründer unserer Genossenschaft. Er hat derselben von der Gründung an, während vollen 40 Jahren bis zu seinem im letzten Frühjahr aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt, im Verwaltungsrate gedient, und zwar während 10 Jahren als Aktuar, 20 Jahre als Kassier und die letzten 10 Jahre als Vizepräsident.

Keine Arbeit war dem lieben Verstorbenen zu viel: ungezählte Stunden seiner freien Zeit nach mühevollem Tagwerk hat er in Erfüllung seiner ihm übertragenen Obliegenheiten geopfert. Das Wohlergehen der Genossenschaft ging ihm über alles.

Wir sind Anton Fellman für sein treues Wirken zu grossem Dank verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten. H-n.

Die Studienzirkel

sollen zum Salz der schweizerischen Genossenschaftsbewegung werden.

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartals-Bilanz per 30. September 1938.

Aktiven:

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	Fr.	4 566 951.62
Coupons	»	128 806.20
Bankendebitoren auf Sicht	»	2 872 489.31
Andere Bankendebitoren	»	61 479.47
Wechsel	»	2 404 260.55
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	»	291 372.90
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung	»	—.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 593 715.20)	»	21 792 451.23
Feste Vorschüsse u. Darlehen ohne Deckung	»	—.—
Feste Vorschüsse u. Darlehen mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 7 251 390.—)	»	9 101 354.81
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	»	1 507 072.65
Hypothekaranlagen	»	53 419 631.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	»	40 630 320.55
Sonstige Aktiven	»	264 175.66
Debitoren aus Kautionen . Fr. 1 792 765.—		
	Fr.	137 040 365.95

Passiven:

Bankenkreditoren	Fr.	63 087.05
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	»	22 823 246.95
Kreditoren auf Zeit	»	11 480 656.92
Depositenhefte	»	64 757 672.66
Kassenobligationen	»	24 476 100.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	»	99 923.72
Tratten und Akzepte	»	—.—
Sonstige Passiven	»	745 298.76
Anteilschein-Kapital	»	11 041 000.—
Reserven	»	1 553 379.89
Kreditoren aus Kautionen . Fr. 1 792 765.—		
	Fr.	137 040 365.95

Versammlungskalender

Versammlungen vom 23. bis 29. Oktober 1938:

Sonntag, den 23. Oktober:

Kreisverband IV: Ordentliche Herbstversammlung, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant «Bellevue», in Grenchen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband IXa: Ordentliche Herbstversammlung, vormittags 9.45 Uhr, im Hotel «Schwanen», in Rapperswil. Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband IXb: Ordentliche Herbstversammlung, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Drei König», in Chur. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Donnerstag, den 27. Oktober:

Kreisverband IIIb: Ordentliche Herbstversammlung, vormittags 10 Uhr, im Gemeindesaal, in Visp. Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zu einem zweiten Instruktionskurs über Genossenschaftliche Studienzirkel

Sonntag, den 30. Oktober 1938, vormittags 9½ Uhr, in Bern, Volkshaus, Zeughausgasse 9, Unionssaal.

Die Herbstkonferenz unseres Kreisverbandes vom 9. Oktober beschloss, Sonntag, den 30. Oktober, einen zweiten Instruktionskurs über Genossenschaftliche Studienzirkel analog dem Kurs, der am 31. Oktober des vergangenen Jahres ebenfalls im Volkshaus in Bern stattfand, abzuhalten. Im Laufe des Kurses wird ein Vertreter des V. S. K. ein einführendes Referat über das Wesen und das praktische Funktionieren Genossenschaftlicher Studienzirkel halten. Daran wird sich auch eine Aussprache anschliessen, und zum Schluss in einer praktischen Uebung gezeigt werden, wie ein Genossenschaftlicher Studienzirkel funktioniert. Angesichts der grossen Wichtigkeit, die den Genossenschaftlichen Studienzirkeln besonders in der gegenwärtigen Zeit zukommt, rechnen wir damit, dass die Kreisvereine in recht grosser Zahl Personen, die Eignung für die Betätigung auf diesem Gebiete besitzen, an den Instruktionskurs abordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreisvorstand.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Aufsichtsratsitzung vom 15. Oktober.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Bericht der Direktion über das III. Quartal 1938. Besprochen wurde intensiv der soeben durchgeführte Mehlabschlag von Fr. 3.— pro 100 kg, der eine Brotpreisherabsetzung von mindestens 2 Rappen per kg zur Folge haben soll. Auch wurde die Ansicht vertreten, dass die Konsumvereine im Anschluss an den Mehlabschlag möglichst sofort den Brotpreis reduzieren sollten.

Im Anschluss an die Sitzung fand noch eine Besichtigung der Anlagen der «St. Johann» Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft statt.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 50.— vom Allg. Konsumverein Affoltern a. A.,
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg,
» 300.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

VEREIN SCHWEIZ. KONSUMBÄCKERMEISTER

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbstversammlung

Sonntag, den 30. Oktober 1938, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant Dupont, Zürich.

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung des Präsidenten.
2. Protokoll.
3. Mutationen.
4. Mitteilungen.
5. Wahl eines Kassiers.
6. Bäckereifragen (Retouren und Abschreibungen).

— Gemeinsames Mittagessen —

7. Die Brotversorgung des Landes. Referent: Herr Ritter, Vizedirektor der eidgenössischen Getreideverwaltung. Anschliessend Diskussion.
8. Allgemeine Umfrage.

Wir richten den Appell an alle Mitglieder, diese interessante Tagung nicht zu versäumen; die vorgesehenen Traktanden liefern einen reichhaltigen Diskussionsstoff.

Reservieren Sie sich den 30. Oktober für unsere Zusammenkunft.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Verein schweiz. Konsumbäckermeister:

Der Aktuar: **Ernst Vogt.**
Winterthur, Thurgauerstr. 26

Arbeitsmarkt

Angebot.

17jährige Tochter, welche die Sekundarschule besucht hat, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein, wenn möglich per sofort. Offerten erbeten unter Chiffre J. E. 134 an den V. S. K., Basel 2.